

Switzerland-Berne: IT services: consulting, software development, Internet and support

OJ S 234/2016 03/12/2016

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Postal address: Fellerstraße 21

Town: Bern

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Postal code: 3003

Country: Switzerland

E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

Internet address(es):

Main address: <https://www.simap.ch>

I.3. Communication

Access to the procurement documents is restricted. Further information can be obtained at:

http://www.simap.ch/shabforms/servlet/Search?NOTICE_NR=939139

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Dienst öffentliche Ausschreibungen

Postal address: Fellerstraße 21

Town: Bern

Postal code: 3003

Country: Switzerland

Contact person: Projekt (16063) 713 Laborinformationssystem LIMS

E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Internet address(es):

Main address: <https://www.simap.ch>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Kontrolleur

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

(16063) 713 Laborinformationssystem LIMS.

II.1.2. Main CPV code

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Ausgangslage:

Anfang 2014 entstand Agroscope in seiner heutigen Form durch die Fusion der drei Forschungsanstalten Agroscope Changins-Wädenswil (ACW), Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) und Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART). Bis zu diesem Zeitpunkt waren diese drei Einheiten eigenständig und hatten ihre eigenen Abläufe und Prozesse. Dies hat dazu geführt, dass noch heute an den verschiedenen Standorten unterschiedliche Lösungen für gleiche oder ähnliche Fragestellungen bestehen. So werden innerhalb Agroscope verschiedene Labor Informations- und Management Systeme (LIMS) eingesetzt, um die Routinetätigkeiten in den Laboratorien zu organisieren und zu verwalten.

Alle diese LIMS sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Labore zugeschnitten. Es handelt sich dabei sowohl um Standardprodukte als auch um Eigenentwicklungen oder eine Kombination der beiden Varianten (vgl. insb. Kapitel 1.1 und Kapitel 3.1 des Pflichtenheftes).

Ziel dieses Projektes und somit auch Anstoss zur ...

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Main site or place of performance: Die Dienstleistungserbringung erfolgt primär am Standort der künftigen Auftragnehmerin. Der Erfüllungsort an welchem Nutzen und Gefahr des Leistungsgegenstandes auf die Auftraggeberin übergeht, ist am Standort der Bedarfsstelle an folgender Adresse: Agroscope, Einheit Ressourcen / Bereich Informatik, Schwarzenburgstraße 161, 3003 Bern.

II.2.4. Description of the procurement

Ausgangslage:

Anfang 2014 entstand Agroscope in seiner heutigen Form durch die Fusion der drei Forschungsanstalten Agroscope Changins-Wädenswil (ACW), Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) und Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART). Bis zu diesem Zeitpunkt waren diese drei Einheiten eigenständig und hatten ihre eigenen Abläufe und Prozesse. Dies hat dazu geführt, dass noch heute an den verschiedenen Standorten unterschiedliche Lösungen für gleiche oder ähnliche Fragestellungen bestehen. So werden innerhalb Agroscope verschiedene Labor Informations- und Management Systeme (LIMS) eingesetzt, um die Routinetätigkeiten in den Laboratorien zu organisieren und zu verwalten.

Alle diese LIMS sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Labore zugeschnitten. Es handelt sich dabei sowohl um Standardprodukte als auch um Eigenentwicklungen oder eine Kombination der beiden Varianten (vgl. insb. Kapitel 1.1 und Kapitel 3.1 des Pflichtenheftes).

Ziel dieses Projektes und somit auch Anstoss zur vorliegenden Ausschreibung ist es, für diese Systeme mittelfristig nur noch eine Softwarelösung bei Agroscope im Einsatz zu haben.

Zweck der Ausschreibung:

Sinn und Zweck der Ausschreibung ist die Auswahl einer kompetenten, zuverlässigen und leistungsstarken Anbieterin, welche die benötigte Standardsoftware für ein LIMS bereitstellt, in enger Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin parametrisiert, erfolgreich die bestehenden Daten aus den Altsystemen migriert und das LIMS in den Regelbetrieb überführt. Nach erfolgreicher Produktivsetzung stellt die Anbieterin sowohl den Support, als auch die Pflege über den gesamten Leistungszeitraum sicher und kann allfällige Weiterentwicklungen im Auftrag der Auftragnehmerin realisieren.

Leistungsübersicht:

Der Beschaffungsgegenstand wird in einer Grundleistung (GL) und fünf Optionen (OP) ausgeschrieben:

GL01 – Einführung Basissystem LIMS zum Festpreis

OP01 – Parametrisierung Laborprozesse je Forschungsaufgabe zum Festpreis

OP02 – Migration der bisherigen Datenbestände als Kostendach

OP03 – Lieferung/Kauf der Software-Lizenzen zum Festpreis

OP04 – Pflege- und Supportleistungen als jährliche Pauschale

OP05 – Beratungs- und Weiterentwicklungsleistungen mit Stundenkontingent

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung erfolgt in Kapitel 6 des Pflichtenheftes.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 120

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

OP01 – Parametrisierung Laborprozesse je Forschungsaufgabe zum Festpreis,

OP02 – Migration der bisherigen Datenbestände als Kostendach,

OP03 – Lieferung/Kauf der Software-Lizenzen zum Festpreis,

OP04 – Pflege- und Supportleistungen als jährliche Pauschale,

OP05 – Beratungs- und Weiterentwicklungsleistungen mit Stundenkontingent.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes bestätigt bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf die Offerte eingegangen.

EK01

Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Anbieterin verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können.

Handelsregister- und Betreibungsregistrauszug nicht älter als 3 Monate (Original oder Kopie).

Bei Anbieterinnen und Anbietern aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes (Original oder Kopie).

Dieser Eignungsnachweis ist erst auf Aufforderung der Auftraggeberin nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag einzureichen.

EK02

Erfahrung in der Einführung einer LIMS-Standardsoftware

Die Anbieterin verfügt über genügend Erfahrung in Projekten, die mit dem vorliegenden Auftrag hinsichtlich Kontext, Umfang und Komplexität vergleichbar sind. Sie weist diese Erfahrung anhand von genau 2 Referenzen nach, bei welchen sie innerhalb der letzten 6 Jahre die gegenständlich offerierte LIMS-Standardsoftware in einem nach ISO/IEC 17020 / 17025 akkreditierten Prüflabor erfolgreich und zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeberin parametrisiert und eingeführt hat.

EK03

Personelle Ressourcen

Die Anbieterin verfügt über die nötigen personellen Ressourcen, um den Auftrag wie im Pflichtenheft umschrieben erfüllen zu können und sichert zu, dass sie bereit und fähig bzw. in der Lage ist, die von ihr im Angebot bezeichneten Schlüsselpersonen in den einzelnen Phasen des Projektes mit den für die anforderungsgemäße Erfüllung der verlangten Arbeiten und den notwendigen Ressourcen bereit- und sicherzustellen.

EK04

Ansprechpartner

Die Anbieterin verfügt über einen Ansprechpartner (SPOC), welcher bei der Eskalation von Problemen des Auftrags zuständig ist und den Entscheid herbeiführen kann.

EK05

Sprachkenntnisse der Schlüsselpersonen

Die Anbieterin ist bereit, Schlüsselpersonen für die Rolle des Projektleiters und des Business Analysten einzusetzen, die in deutscher und französischer Sprache (mündlich und schriftlich) kommunizieren und die Projektergebnisse und Dokumentationen in englischer (Benutzeroberfläche, Benutzerhandbuch und Betriebshandbuch) und in deutscher Sprache (Webshop und restliche Dokumente) erstellen und abliefern können.

EK06

Ersatz von Mitarbeitenden

Die Anbieterin ist bereit, eingesetzte Mitarbeitende bei Vorliegen wichtiger Gründe wie folgt zu ersetzen:

— Die Leistung und der Einsatz der von der Anbieterin zur Verfügung gestellten Personen werden durch die Auftraggeberin beurteilt. Wird dabei eine Diskrepanz zu den Anforderungen und Kriterien gemäß Pflichtenheft und Anhängen festgestellt, hat die Anbieterin diesbezüglich Stellung zu nehmen. Anschließend entscheidet die Auftraggeberin ob die Anbieterin verpflichtet wird, die betreffenden Personen innerhalb von 14 Tagen durch Personal zu ersetzen, welches den Anforderungen genügt;

— Im Rahmen der Auftragserfüllung können auch andere wichtige Gründe für den Ersatz von Personal auftreten wie negative Personensicherheitsprüfung des Bundes, Kündigung, längerer

Urlaub, Unfall, Krankheit etc. Die Anbieterin ist jeweils für den Ersatz durch eine gleich qualifizierte Person verantwortlich. Das Engagement in anderen Projekten der Anbieterin gilt dabei nicht als wichtiger Grund.

EK07

Arbeitsort

Die Anbieterin ist bereit, regelmässige Workshops und Meetings mit den Projektbeteiligten im Rahmen der Leistungserbringung im Umfang von durchschnittlich eines halben Tages pro Woche an einem der Standorten der Auftraggeberin in Changins, Reckenholz, Liebefeld oder Posieux zu erbringen.

EK08

Spesen

Der Anbieter akzeptiert, dass für die Dauer des geplanten Einsatzes grundsätzlich keine Spesen ausbezahlt werden. Die Spesen sind in den Preisen inbegriffen.

EK09

Einhaltung Datenschutz

Die Anbieterin garantiert im Rahmen der gesamten Leistungserbringung (Grundleistungen und Optionen) die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Datenschutzes des Bundes gemäss:

- dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz [DSG];
- der Verordnung vom 14. Juni 1993 zum DSG [VDSG].

Die Anbieterin garantiert, dass sie die erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen nach aktuellen Industriestandards ergreift und diese aktuell halten wird, um den unbefugten bzw. zufälligen Zugriff auf alle Arten von Daten, die den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen beeinträchtigen können, zu verhindern.

Die Anbieterin garantiert zudem im Rahmen der gesamten Leistungserbringung diese Verpflichtungen auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer und beigezogene Dritte zu überbinden.

EK10

a) Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie selber sowie die von ihr beigezogenen Dritten (Subunternehmer und Unterlieferanten) die Verfahrensgrundsätze gemäß Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB einhalten.

b) Zusätzlicher Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann

Anbieterinnen mit mehr als 50 Mitarbeitenden und deren Subunternehmen erster Stufe mit jeweils mehr als 50 Mitarbeitenden müssen zusätzlich zum Selbstdeklarationsblatt nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wurde.

Zu a) Rechtsgültige Unterzeichnung der Selbstdeklaration der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Anhang 1).

Zu b) Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann mittels Selbsttest (Logib, Link: <http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00017/00621/index.html?lang=de>). Der Nachweis kann auch durch Kontrollen staatlicher Behörden oder Lohnanalysen Dritter erfolgen.

Der Eignungsnachweis (b) ist erst auf Aufforderung innerhalb von 10 Kalendertage einzureichen (nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag), der Eignungsnachweis a) ist zusammen mit dem Angebot einzureichen.

EK11

Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für

- die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware, Ausgabe Oktober 2010;
- Werkverträge im Informatikbereich und die Pflege von Individualsoftware, Ausgabe Oktober 2010;
- Informatikdienstleistungen, Ausgabe Oktober 2010.

Für das vorliegende Geschäft gelten die vorstehend aufgelisteten AGB mit den Änderungen (Ergänzungen/Anpassungen/Derogationen) gemäß Beilage [3a-c] des Pflichtenhefts. Anbieterinnen, die darüber hinaus Änderungen (Ergänzungen/Anpassungen) anbringen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

EK12

Akzeptanz des Vertragsentwurfs

Die Anbieterin ist bereit, den Vertragsentwurf gemäß Beilage [2] des Pflichtenhefts vorbehaltlos zu akzeptieren.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Firmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. -nachweise gemäß Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 20/01/2017 Local time: 23:59

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German, French

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 27/01/2017 Local time: 23:59

Information about authorised persons and opening procedure: Die Offertöffnung und das Öffnungsprotokoll sind nicht öffentlich.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.

Geschäftsbedingungen: Geschäftsabwicklung gemäß den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen des Bundes für: – die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware, Ausgabe Oktober 2010; – Werkverträge im Informatikbereich und die Pflege von

Individualsoftware, Ausgabe Oktober 2010; – Informatikdienstleistungen, Ausgabe Oktober 2010. Abrufbar unter www.bbl.admin.ch – Rubrik Dokumentation – AGB Für das vorliegende Geschäft gelten die vorstehend aufgelisteten AGB mit den Änderungen (Ergänzungen /Anpassungen/Derogationen) gemäß Beilage [3a-c] des Pflichtenhefts. Anbieterinnen, die darüber hinaus Änderungen (Ergänzungen/Anpassungen) anbringen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Verhandlungen: Bleiben vorbehalten. Die Vergabestelle führt keine Preisverhandlungsrunden durch. Nur falls besondere Umstände wie die Klärung oder Konkretisierung der Anforderungen es erfordern und die Vergabestelle mit der Einladung zu allfälligen Verhandlungen es ausnahmsweise ausdrücklich zulässt, erhalten die Anbieter Gelegenheit die Preise anzupassen.

Verfahrensgrundsätze: Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbietende, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/innen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der/die Anbietende zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a VöB zu gewährleisten. Das Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) „Selbstdeklaration der Anbieterin bzw. des Anbieters betreffend die Einhaltung von sozialen Mindestvorschriften“ ist unterzeichnet dem Angebot beizulegen.

Sonstige Angaben: Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Die Auftraggeberin behält sich vor, zugeschlagene Leistungen auch zugunsten weiterer Bedarfsstellen innerhalb der Bundesverwaltung erbringen zu lassen sowie, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Publikation kann gemäß Art. 30 BöB innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Schluss termin / Bemerkungen: Bemerkung zur Einreichung der Angebote: Einreichungsort vgl. Ziff. 1.2 vorstehend. a) Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme (08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen. b) Bei Einreichung auf dem Postweg: Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax (Fax Nr. gemäß Ziff. 1.2 vorstehend) an die Auftraggeberin zu senden. Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurück gesandt.

Nationale Referenz-Publikation: Simap vom 1.12.2016, Dok. 939139.

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen bis: 14.12.2016.

Bedingungen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Sie können die Unterlagen online von der elektronischen Plattform www.simap.ch, Rubrik „Öffentliches Beschaffungswesen,

Ausschreibungen Bund“ herunter laden. Dazu müssen Sie sich im Projekt registrieren und können anschließend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden. Es steht auch ein Frageforum zur Verfügung.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundesverwaltungsgericht

Postal address: Postfach

Town: St. Gallen

Postal code: 9023

Country: Switzerland

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/12/2016